

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir sind sehr froh, ab kommender Woche wieder alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen. Zwar findet zunächst bis auf Weiteres ein Wechselmodell für die Jahrgangsstufen 5 bis EF statt, aber jede Schülerin, jeder Schüler wird wieder Präsenzunterricht erhalten. Hierbei werden die Klassen in zwei gleich große Teilgruppen geteilt. Zu Beginn des Schuljahres ist von der Schulkonferenz beschlossen worden, dieses Wechselmodell in folgender Form durchzuführen. Schülerinnen und Schüler der Gruppe A beginnen am Montag, den 15.03.2021 mit dem Präsenzunterricht und haben den Mittwoch und Freitag der gleichen Woche als weiteren Unterrichtstag. Schülerinnen und Schüler der Gruppe B beginnen am Dienstag, den 16.03.2021 und haben den Donnerstag als weiteren Unterrichtstag. In der darauffolgenden Woche wechseln diese Gruppen.

Zusammengefasst heißt das

Gruppe A **KW 11** **Mo, Mi, Fr** **und** **KW 12** **Di, Do**

Gruppe B **KW 11** **Di, Do** **und** **KW 12** **Mo, Mi, Fr**

Da wir schon viele Anfragen bezüglich der Berücksichtigung von Geschwisterkindern und auch andere teils widersprüchliche Wünsche bei der Einteilung in diese Gruppen erhalten haben, möchten wir die Einteilung weitgehend in Ihre Hände geben. Daher haben wir uns für eine Selbsteinteilung per Logineo entschieden.

Innerhalb des „Klassenkurses“ befindet sich ein Abfragemodul, bei dem Sie ab **Dienstag, den 09.03.2021 um 16:00 Uhr** selber wählen können, an welchem Tag Ihr Kind den Präsenzunterricht startet. Wer sich bis **Donnerstag, den 11.03.2021 um 08:00 Uhr** nicht in eine Gruppe eingetragen hat, wird von uns per Zufallsprinzip eingeteilt. Die finale Liste wird Ihnen bis spätestens Freitag Vormittag über die Klassenlehrer zugehen.

Gleichzeitig möchten wir diese Möglichkeit nutzen Ihnen einige weitere Information zum weiteren Ablauf des Schuljahres zu geben:

Wie Sie und ihr vielleicht aus den Medien schon mitbekommen haben, haben wir einen sogenannten Vorgriffserlass des Ministeriums erhalten und auch eine Rundverfügung zum Thema Mahnungen bzw. Versetzungen.

Über die wichtigsten für Sie und euch relevanten Punkte möchten wir Sie und euch hiermit informieren und an einige wesentliche Aspekte nochmals erinnern:

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten aus dem 1. Halbjahr müssen nicht nachgeholt werden. Im 2. Halbjahr sind mindestens zwei Leistungen im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Es bleibt die Möglichkeit bestehen, eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen.

Im Allgemeinen gilt, dass den Klassenarbeiten (und Tests) eine längere Phase des Präsenzunterrichts vorausgehen sollte.

Mahnungen

Wie im vergangenen Jahr wird es keine Mahnungen geben. **Eine einzige** Minderleistung, die im zweiten Halbjahr hinzukommt, ist (mit Ausnahme der Klasse 9) nicht versetzungsrelevant. Die zweite Minderleistung und Minderleistungen, die schon auf dem Halbjahreszeugnis bestanden, sehr wohl.

Anders als im letzten Schuljahr wird es in diesem Jahr eine reguläre Versetzung geben. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung ohne Anrechnung bleibt in der Regel bestehen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, sprechen Sie bitte den jeweiligen Klassenlehrer an und stellen bis zur Zeugniskonferenz am 24.06.2021 einen formlosen Antrag.
- Es findet eine Erprobungsstufenkonferenz mit beratendem Charakter statt, die Entscheidung über den Verbleib am Gymnasium treffen jedoch die Eltern.
- Voraussichtlich wird es erweiterte Nachprüfungsmöglichkeiten geben.

Bewertung im Distanzlernen

An dieser Stelle möchten wir nochmals daran erinnern, dass die momentane Zeit des Distanzlernens (im Gegensatz zum ersten Lockdown vor einem Jahr) regulär zu bewerten ist. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann der reguläre Präsenzunterricht wieder beginnen wird und ein Großteil des Quartals ist bereits verstrichen. Sollten also die im Distanzlernen übermittelten Aufgaben von den Schüler*innen nicht bearbeitet werden, ist dies gleichbedeutend mit einer Arbeitsverweigerung, die als ungenügend (also Note 6) zu bewerten ist.

Bei einer Teilnahme an einer Videokonferenz kann die dort erbrachte Leistung auch bewertet werden. **Nicht negativ gewertet werden darf jedoch die Nichtteilnahme.** In diesem Fall sind die von den Kolleg*innen bereitgestellten alternativen Leistungsnachweise zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schulze
(Erprobungsstufenkoordinatorin)

und

Thorsten Ingenrieth
(Mittelstufenkoordinator)